

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: 07.11.2019
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 22:17 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender

Oltmanns, Karl

Stellvertretender Vorsitzender

Zillmer, Dirk

Ratsmitglieder

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Albers, Udo

Bollmeyer, Matthias, Dr.

Bunjes, Gertrud

Dabitsch, Rainer

Eden, Stephan

Funk, Harry, Dr.

Harjes, Olaf

Hartwig, Marcus

Janßen, Dieter

Jong-Ebken, Roswitha de

Kourim, Frank

Matern, Hans

Montigny, Bettina

Rasenack, Marianne

Reck, Renate

Remmers, Andrea

Schönbohm, Heiko

Schüdzig, Herbert

Sender, Alfons

Theemann, Hendrik

Thomßen, Almuth

Vahlenkamp, Dieter

von Ewegen, Leon

Vredenborg, Elke

Waculik, Hanspeter

Werber, Gerhard

Volken, Wilfried

bis TOP 21

Verwaltung

Meins, René
Müller, Mike
Rüstmann, Dietmar
Schwarz, Jörg

als Protokollführer

Entschuldigt waren:

Ratsmitglieder
Berghaus, Beate

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der zuvor genannten Ratsmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Ratsherr Werber weist darauf hin, er werde zum Thema „Corporate Design inklusive neues Logo für die Stadt Jever“, welches in der heutigen Sitzung des Rates im nichtöffentlichen Teil beraten werde, einen Antrag stellen, der beinhalte, die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Ratsherr Dr. Bollmeyer beantragt für die CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 12 „Bildung eines Tourismusbeirates; endgültige Besetzung“ des öffentlichen Teils der heutigen Ratssitzung abzusetzen und in die Fraktionen zurück zu verweisen, da weiterer Beratungsbedarf bestehe.

Ratsherr Sender erkundigt sich danach, ob der Tagesordnungspunkt 12 im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung beraten werden könne, sodass der Rat in dieser Sitzung eine Entscheidung treffe.

Der Bürgermeister führt zu den rechtlichen Vorschriften aus und erklärt, die Verschiebung von öffentlich zu beratenden Tagesordnungspunkten in den nichtöffentlichen Teil von Sitzung sei nicht möglich. Lediglich das Absetzen von der Tagesordnung sowie die Erweiterung der Tagesordnung um einzelne Punkte seien möglich.

Sodann lässt **der Ratsvorsitzende** über den Antrag des Ratsherrn Dr. Bollmeyer, die Bildung und endgültige Besetzung des Tourismusbeirates in die Fraktionen zur erneuten Beratung zurückzuweisen und von der Tagesordnung abzusetzen, abstimmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 22 Nein 2 Enthaltungen 6

Weiterhin beantragt **Ratsherr Albers** für die SWG-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 21 „Corporate Design inklusive neues Logo der Stadt Jever“ des nichtöffentlichen Teils der heutigen Ratssitzung mit der Maßgabe abzusetzen, dass die Verwaltung die Thematik dahingehend vorbereite, dass eine Entscheidung in einer öffentlichen Sitzung getroffen werde, die schützenswerten Inhalte jedoch in nichtöffentlicher Sitzung beraten würden. Als Begründung führt **Ratsherr Albers** an, an dieser Thematik bestehe grundsätzlich ein öffentliches Interesse.

Bürgermeister Albers führt zum Verfahren aus und erläutert erneut, dass das Verfahren dem entspreche, wie der Rat der Stadt Jever es seinerzeit festgelegt habe. Der Rat habe festgelegt, dass die Bewertung der eingereichten Entwürfe nach einer Bewertungsmatrix vorgenommen werden solle, sodass eine objektive Bewertung ermöglicht werde. **Er** betont, es würden erhebliche rechtliche Bedenken bestehen, sofern eine erneute öffentliche Diskussion nach erfolgter Auswertung und gefallener Juryentscheidung angeregt werde. Abschließend stellt **der Bürgermeister** klar, er sehe aus den genannten Gründen keine Veranlassung, das Verfahren zu ändern.

Ratsherr Werber entgegnet, es sei richtig, dass sowohl die Verwaltung als auch jedes einzelne Ratsmitglied einen Entwurf favorisiere. Dennoch sei der Rat der Stadt Jever der Auftraggeber und es sei kein Auftrag erteilt worden. **Er** merkt an, der Auftrag dürfe erst erteilt werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Jever beteiligt worden seien. **Ratsherr Werber** wirft zudem ein, dass eine Nichtbeachtung der Interessen von Bürgerinnen und Bürgern die Politikverdrossenheit weiter fördern könne.

Ratsherr Zillmer führt aus, der Rat der Stadt Jever habe ein Ausschreibungsverfahren festgelegt, welches an geltendes Recht gebunden sei. **Er** merkt an, dieses laufende Verfahren willkürlich zu verändern, sei unzulässig. Der Rat der Stadt Jever könne lediglich eine Aufhebung der Ausschreibung sowie eine neue Ausschreibung mit neuen Kriterien veranlassen. **Ratsherr Zillmer** schlägt vor, dass laufende Verfahren mit dem in dieser Sitzung des Rates zu fassenden Beschluss abzuschließen.

Ratsherr Albers erklärt, in der Vergangenheit habe es bereits den Fall gegeben, dass eine Ausschreibung aufgehoben werden musste.

Ratsherr Theemann merkt an, aufgrund der vorgebrachten Argumente sei für ihn nicht nachvollziehbar, was rechtlich im Rahmen des Verfahrens gestattet sei. Er teilt mit, der Rahmen der Handlungsmöglichkeiten müsse nachvollziehbar dargestellt werden. Aus diesem Grund befürwortet **er** das Absetzen des „Corporate Designs inklusive neues Logo für die Stadt Jever“ von der Tagesordnung, um die Thematik erneut in den Gremien beraten zu können. **Ratsherr Theemann** beantragt weiterhin, den Tagesordnungspunkt 21 „Corporate Design inklusive neues Logo der Stadt Jever“ des nichtöffentlichen Teils der heutigen Ratssitzung abzusetzen und über das Corporate Design in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses neu zu beraten und dem Rat anschließend die Thematik in seiner nächsten Sitzung erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Bürgermeister Albers führt aus, es würden zwei Möglichkeiten hinsichtlich des weiteren Vorgehens bestehen. Zum einen könne der Rat der Stadt Jever das laufende Verfahren anhalten und die Ausschreibung zurücknehmen und zum anderen bestehe die Möglichkeit, das

Verfahren fortzuführen. Eine Bürgerbeteiligung sei in diesem Fall nicht vorgesehen und rechtlich nicht zulässig. **Er** hebt erneut hervor, dass der Rat der Stadt Jever dieses Verfahren festgelegt habe, welches eine Bürgerbeteiligung ausschließe. Zudem habe sich die Verwaltung hinsichtlich dieses Verfahrens an ähnliche Verfahren anderer Kommunen orientiert. Weiterhin erklärt **der Bürgermeister**, dass es sich um das Corporate Design für den Rat der Stadt Jever und für die Stadtverwaltung Jever und deren Einrichtungen handele. **Er** macht deutlich, ein Abbruch des Verfahrens mit einhergehender Aufhebung der Ausschreibung sei nicht zielführend und inakzeptabel.

Ratsherr Werber widerspricht den Ausführungen des Bürgermeisters und erläutert, ein rein internes Corporate Design gebe es nicht. Das Corporate Design sei u.a. das einheitliche Erscheinungsbild einer Kommune, mit dem sich die Stadt Jever nach außen repräsentiere. Sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen sich mit dem neuen Corporate Design identifizieren können. **Er** bittet erneut darum, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Jever in das Verfahren mit einzubeziehen, bevor der Rat der Stadt Jever den Auftrag für die Erstellung des Corporate Designs inklusive neues Logo für die Stadt Jever erteile.

Bürgermeister Albers erklärt, die Diskussion um eine Bürgerbeteiligung hätte geführt werden können, bevor der Rat der Stadt Jever dieses Verfahren festgelegt habe. Sollte der Rat der Stadt Jever sich nun für eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aussprechen, so liege ein Verfahrensfehler vor. Aus diesem Grund bittet **er** darum, das Verfahren mit dem entsprechenden Beschluss zum Abschluss zu bringen.

Ratsherr Janßen unterstützt die Ausführungen des Bürgermeisters und erklärt, es seien alle Fraktionen über das Verfahren in Kenntnis gesetzt und beteiligt worden. Keine Fraktion habe ein anderes Verfahren und Einbezug der Bürgerinnen und Bürger beantragt. Der Rat der Stadt Jever habe dieses Verfahren nach einer Bewertungsmatrix festgelegt. **Er** spricht sich weiterhin dafür aus, in der heutigen Sitzung das Verfahren abzuschließen und über die Auftragsvergabe zu entscheiden.

Ratsherr Sender widerspricht den Ausführungen des Rats Herrn Janßen und teilt mit, er habe in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01. Oktober 2019 den Antrag gestellt, die Beratung über das Corporate Design inklusive neues Logo für die Stadt Jever aufgrund des öffentlichen Interesses in öffentlicher Sitzung abzuhalten. Dies sei jedoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Sodann lässt **der Ratsvorsitzende** über den von Rats Herrn Albers für die SWG-Fraktion gestellten Antrag, den Tagesordnungspunkt 21 „Corporate Design inklusive neues Logo der Stadt Jever“ des nichtöffentlichen Teils der heutigen Ratssitzung mit der Maßgabe abzusetzen, dass die Verwaltung die Thematik dahingehend vorbereite, dass eine Entscheidung in einer öffentlichen Sitzung getroffen werde, die schützenswerten Inhalte jedoch in nichtöffentlicher Sitzung beraten würden, abstimmen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 6 Nein 23 Enthaltungen 1

Ratsherr Theemann zieht den Antrag, das „Corporate Design inklusive neues Logo der Stadt Jever“ des nichtöffentlichen Teils der heutigen Ratssitzung abzusetzen und über das Corporate Design in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses neu zu beraten und dem Rat anschließend die Thematik in seiner nächsten Sitzung erneut zur Entscheidung vorzulegen, zurück.

Sodann wird die Tagesordnung im Übrigen wie vorgelegt festgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 30 Nein 0 Enthaltungen 0

TOP 5. Genehmigung des Protokolls Nr. 20 über die Sitzung des Rates vom 26. September 2019 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird mit 28 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über

TOP 6.1. Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister informiert über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses aus den Sitzungen vom 22.10.2019 und 29.10.2019. Eine Auflistung dieser Beschlüsse ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Anschließend gibt **Herr Rüstmann** den Baubericht 21/2016-2021 über den Berichtszeitraum vom 26.09.2019 bis 05.11.2019 bekannt, der dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigelegt ist.

TOP 6.2. Wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bürgermeister setzt den Rat der Stadt Jever darüber in Kenntnis, dass er zusammen mit dem Ratsherrn Dabitsch in dessen Funktion als stellvertretender Bürgermeister über eine überplanmäßige Aufwendung entschieden habe. Diese habe aufgrund der Eilbedürftigkeit eine sofortige Entscheidung verlangt. Die überplanmäßige Aufwendung sei für die Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten an der Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Jever erforderlich gewesen und deshalb gemeinsam genehmigt worden.

Zudem informiert **Bürgermeister Albers** darüber, dass im kommenden Jahr das 30-jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen den Städten Jever und Zerbst / Anhalt stattfindet. Die Stadt Zerbst / Anhalt werde diese Jubiläumsfeier organisieren, die voraussichtlich am 01. August 2020 im Schloss der Stadt Zerbst / Anhalt stattfinden werde. Seitens der Stadt Jever sei beabsichtigt, für interessierte Bürgerinnen und Bürger einen Bustransfer nach Zerbst / Anhalt anzubieten. Auch einzelne Vereine hätten bereits ihr Interesse an einer Fahrt zum Jubiläumsfest in der Partnerstadt bekundet.

TOP 7. Anträge und Beantwortung von Anfragen

Keine.

TOP 8. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Der Ratsvorsitzende unterbricht die Sitzung um 19:35 Uhr, um den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, Fragen an den Rat der Stadt Jever zu stellen.

Nachdem ein Bürger hiervon Gebrauch gemacht hat, eröffnet **der Ratsvorsitzende** die Sitzung um 19:37 Uhr erneut.

**TOP 9. Bebauungsplan Nr. 60 „Gleisdreieck“ 3. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften;
hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauG und Satzungsbeschluss**

**BauPlanA Nr. 34 vom 23.10.2019
VA Nr. 52 vom 29.10.2019
Vorlage: BV/0937/2016-2021**

Ratsherr Janßen führt aus, die Änderung dieses Bebauungsplanes sei erforderlich, damit der vorhandene Spielplatz „Am Mühlentief“ verkauft werden könne. Der dadurch entstehende Verkaufserlös solle für die Aufwertung der übrigen Spielplätze im Stadtgebiet eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang weist er auf die im Jahr 2015 seitens der SPD-Fraktion eingereichte Liste mit Spielplätzen hin, die aufgegeben werden könnten. Zudem teilt er mit, dass die SPD-Fraktion kompromissbereit sei, den Verkauf des Grundstückes „Spielplatz Georg-von-der-Vring-Straße“ werde die SPD-Fraktion jedoch nicht mittragen.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gleisdreieck“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Abs. 3 NBauO nebst Begründung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10. Masterplan "Perspektive Jever"; Fortschreibung 2020

**FiWiA Nr. 20 vom 21.10.2019
VA Nr. 52 vom 29.10.2019
Vorlage: BV/0939/2016-2021**

Ratsherr Janßen erklärt, der Rat der Stadt Jever und die Verwaltung würden bereits seit mehreren Jahren mit diesem Masterplan „Perspektive Jever“ arbeiten, der jährlich fortgeführt werde. Er stellt fest, dass der Masterplan „Perspektive Jever“ für den Rat der Stadt Jever einer Leitlinie gleichzustellen sei, mit der die zukünftige Entwicklung Jever aufgeführt werde. Zudem betont **Ratsherr Janßen**, dass über alle in diesem Masterplan aufgeführten Maßnahmen gesondert zu beraten sei und mit Änderungen bzw. Ergänzungen gerechnet werden müsse. Er weist darauf hin, dass für das Haushaltsjahr 2020 in diesem Masterplan 800.000 € für den Grunderwerb von Bauerwartungsland in Rahrdom aufgenommen worden seien und teilt für die SPD-Fraktion mit, es sei derzeit nicht notwendig, weiteres Bauland zu erwerben, da bereits ausreichend Flächen für eine Bebauung vorhanden seien. Als Beispiele nennt er u.a. das neue Baugebiet „An den Schöfelwiesen“ sowie das zukünftige Baugebiet hinter dem Schützenhof in Jever. Zudem verweist **Ratsherr Janßen** auf die geltenden Außenbereichssatzungen. Insgesamt seien im Stadtgebiet Jever somit ungefähr 200 freie Bauplätze vorhanden, sodass neues Bauerwartungsland nicht benötigt werde. Er führt außerdem aus, dass eine Vermarktung der Grundstücke weiterhin seitens der Stadt Jever wün-

schenswert sei. Abschließend beantragt **Ratsherr Janßen** für die SPD-Fraktion die Streichung der 800.000 € für den Grunderwerb von Bauerwartungsland aus dem Masterplan, hebt jedoch zugleich hervor, dass der Masterplan mit Ausnahme dieser 800.000 € sehr zufriedenstellend sei.

Bürgermeister Albers erklärt, der Masterplan „Perspektive Jever“ sei als „Richtlinie“ zu verstehen, der die geplanten Maßnahmen in dem jeweiligen Haushaltsjahr aufführe, um die zukünftigen Entwicklungen darzustellen. Die verbindliche Entscheidung obliege dem Rat der Stadt Jever. **Er** spricht sich jedoch dafür aus, bezüglich der Zukunftsplanungen und der Handlungsfähigkeit der Stadt Jever dieses Bauland in Rahrden zu erwerben, damit dieses bei Bedarf in Zukunft vermarktet werden könne. **Der Bürgermeister** betont ausdrücklich, dass für das Haushaltsjahr 2020 kein neues Baugebiet geplant sei. **Er** schlägt deshalb vor, diesen Antrag zurückzuziehen und gegebenenfalls im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsentwurf 2020 erneut zu stellen.

Ratsherr Janßen erklärt, der Antrag auf Streichung der 800.000 € für den Grunderwerb von Bauerwartungsland aus dem Masterplan bleibe aufrechterhalten. **Er** verweist auf das Leitbild 2025 der Stadt Jever, in dem u.a. die Stärkung der Außenbereiche vorgesehen sei. **Er** teilt mit, 2017 seien ungefähr 180 Grundstücke in den Außenbereichen vorhanden gewesen, die hätten bebaut werden können. Aus diesem Grund regt **Ratsherr Janßen** an, die Bürgerinnen und Bürger auf die bestehenden Bebauungsmöglichkeiten in den Außenbereichen hinzuweisen, um zudem ein generationenübergreifendes Wohnen in diesen Bereichen zu ermöglichen.

Der Bürgermeister führt aus, bei den von Ratsherrn Janßen aufgeführten Baugrundstücken in den Außenbereichen, die im Baulückenkataster vorhanden seien, handele es sich größtenteils um Grundstücke, die nicht im Eigentum der Stadt Jever seien. Die Stadt könne nicht über diese Grundstücke verfügen. Aus diesem Grund sei es wichtig, neues Bauerwartungsland zu erwerben, damit die Stadt Jever zukünftig weiterhin bei Bedarf ausreichend Baugrundstücke zur Verfügung stellen könne. Zum jetzigen Zeitpunkt seien potenzielle Verkäuferinnen und Verkäufer bereit, ihr Eigentum an die Stadt zu veräußern. Sofern der Rat der Stadt in seiner heutigen Sitzung die Streichung der 800.000 € für den Grunderwerb von Bauerwartungsland beschließe, könne er nicht garantieren, dass die Verkäuferinnen und Verkäufer erneut zu einem Verkauf der Grundstücke bereit seien. Weiterhin erklärt **er**, dass der Rat der Stadt Jever die Vermarktung der Grundstücke in den Baugebieten selbst vorgenommen habe, u.a. weil somit die Infrastrukturkosten, z.B. den Bau von Kindergärten etc., für das Baugebiet mit einkalkuliert werden könnten, weshalb dieses Verfahren auch in Bezug der Haushaltssituation der Stadt Jever vorteilhaft sei.

Ratsherr Harjes spricht sich ebenfalls für die Streichung der 800.000 € für den Grunderwerb von Bauerwartungsland aus dem Masterplan aus und erklärt, langfristig sei kein Bedarf an neuen Baugebieten vorhanden. Er weist auf das „Regionale Raumordnungsprogramm“ (RRÖP) des Landkreises Friesland hin. In diesem „Regionalen Raumordnungsprogramm“ (RRÖP) werde das Zentrieren von Wohnraum in der Stadtmitte empfohlen. Hinsichtlich der vorhandenen Baulücken regt **er** an, über ein entsprechendes Flächenmanagement nachzudenken. Weiterhin beantragt **Ratsherr Harjes** für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die Streichung der 77.000 € aus dem Masterplan, die für den Rückbau des kleinen Kreisels in der Mühlenstraße vorgesehen seien.

Bürgermeister Albers fügt hinzu, die Flächen, die die Stadt für mögliches Bauerwartungsland erwerben wolle, seien im Flächennutzungsplan der Stadt Jever als Bauland ausgewiesen worden. Der Flächennutzungsplan sei zudem mit dem Landkreis Friesland abgestimmt worden und die Inhalte des Flächennutzungsplanes seien Gegenstand des „Regionalen Raumordnungsprogrammes“ (RRÖP). Die Zielsetzungen des Landkreises bezüglich der

Verdichtungen seien folglich bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes sowie bei der Erstellung des Entwurfes zum RROP berücksichtigt worden.

Ratsherr Albers erklärt, die SWG-Fraktion sei sehr erfreut darüber, dass Kosten für den Ausbau des Radweges entlang der Landesstraße 813 im Masterplan 2020 berücksichtigt worden seien. Zudem teilt er mit, die SWG-Fraktion werde die im Masterplan aufgeführten 800.000 € für den Grunderwerb von Bauerwartungsland mittragen, da die finanziellen Mittel in materielles Vermögen umgewandelt würden, über das die Stadt Jever weiterhin verfüge. Hinsichtlich des Antrages der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zeigt **Ratsherr Albers** sich entsetzt. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hätten vor kurzer Zeit einen Antrag an die Stadtverwaltung gerichtet, in dem die Realisierung eines Kreisverkehrs im Bereich der Kreuzung Ziegelhofstraße / Wittmunder Straße thematisiert werde und das obwohl dieser Kreuzungsbereich vor ein paar Jahren erst erneuert worden sei. Auch die Straße sei dort in einem äußerst guten Zustand. Für ihn sei es nicht verständlich, weshalb eine Fraktion diesen Antrag stelle, zugleich aber die Streichung der 77.000 € für den Rückbau des kleinen Kreisels in der Mühlenstraße beantrage, obwohl dieser sich als Gefahrenbereich herausgestellt habe.

Ratsherr Eden stimmt den Ausführungen des Ratsherrn Albers bezüglich der 800.000 € für den Grunderwerb von Bauerwartungsland zu.

Ratsherr Janßen begrüßt die Unterstützung des Antrages der SPD-Fraktion seitens der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Er fügt hinzu, dass in den kommenden Jahren weitere Projekte anstehen würden, die die Stadt Jever finanziell leisten müsse. Die 800.000 € für den Grunderwerb von Bauerwartungsland seien auch hinsichtlich dieser noch anstehenden, weiteren Projekte nicht vorrangig. Bezüglich des Antrages der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen führt **Ratsherr Janßen** aus, diese Maßnahme sei bereits seit mehreren Jahren im Masterplan vorgesehen. Angesichts der Fortschreibung des Masterplanes sollten nicht bereits seit Jahren bestehende Maßnahmen aus dem Masterplan gestrichen werden. Zudem sei der Rückbau des kleinen Kreisels nicht mit einem konkreten Datum versehen, sodass der Beginn dieser Maßnahme weiterhin offen bleibe und im Masterplan vorhanden bleiben könne.

Ratsherr Dr. Bollmeyer führt aus, es sei bereits Tradition, dass vor Verabschiedung des Haushaltes die Fortschreibung des Masterplanes „Perspektive Jever“ für das kommende Jahr beschlossen werde. Der Masterplan diene dem Rat der Stadt Jever als Orientierung, welche Maßnahmen in den kommenden Jahren anstehen würden. Weiterhin teilt er mit, dass über einzelne Maßnahmen selbstverständlich Beratungsbedarf bestehe und über diese diskutiert werden müsse. Weiterhin erklärt **Ratsherr Dr. Bollmeyer**, dass auch seitens der CDU-Fraktion Vorschläge für Anpassungen des Masterplanes vorhanden seien. Diese würden jedoch im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2020 vorgebracht. Abschließend bittet er darum, der ausführlichen Ausarbeitung zur Fortschreibung des Masterplanes „Perspektive Jever“ zur Kenntnis zu nehmen und den entsprechenden Beschluss über die Kenntnisnahme zu fassen.

Ratsherr Eden merkt an, die zukünftige Entwicklung der Stadt Jever müsse bedacht werden. Dafür sei es erforderlich und von enormer Bedeutung, langfristig zu denken. Aus diesem Grund sei es positiv zu bewerten, dass die Stadt Jever weiteren Grunderwerb von Bauerwartungsland plane, um gegebenenfalls auch in 20 Jahren noch ausreichend Wohnraum anbieten zu können.

Ratsherr Albers fügt hinzu, dass in der Vergangenheit die für solche Finanzierungen notwendigen finanziellen Mittel nie gänzlich ausgeschöpft worden seien. Dies sei eventuell auch hier der Fall.

Bürgermeister Albers erklärt, dass bei dem Erwerb von neuem Bauland zudem ein Erlös erwirtschaftet werde, der wiederum für weitere Investitionen eingesetzt werde. So sei eine Refinanzierung anderer Projekte gewährleistet.

Sodann lässt **der Ratsvorsitzende** über den von Ratsherrn Janßen für die SPD-Fraktion gestellten Antrag, die 800.000 € für den Grunderwerb von Bauerwartungsland aus dem Masterplan zu streichen, abstimmen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 11 Nein 18 Enthaltungen 1

Der Ratsvorsitzende lässt im Folgenden über den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen abstimmen, die für den Rückbau des kleinen Kreisels in der Mühlenstraße vorgesehenen 77.000 € aus dem Masterplan zu streichen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 2 Nein 27 Enthaltungen 1

Ratsfrau Vredenburg möchte wissen, ob über die Kenntnisnahme des Masterplanes abgestimmt werden müsse.

Der Bürgermeister erklärt, mit einem Beschluss über eine Kenntnisnahme sei gewährleistet, dass der Rat der Stadt Jever sich inhaltlich mit der Thematik befasst habe. Bei einer reinen Kenntnisnahme sei keine Vorberatung erforderlich.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Der Masterplan 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 8 Befangen 0

TOP 11. Örtliche unvermutete Kassenprüfung am 13. August 2019

FiWiA Nr. 20 vom 21.10.2019

VA Nr. 52 vom 29.10.2019

Vorlage: MV/0900/2016-2021

Zur Kenntnis genommen

**TOP 12. Bildung eines Tourismusbeirates;
endgültige Besetzung**

VA Nr. 52 vom 29. Oktober 2019

Vorlage: BV/0961/2016-2021

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 13. Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 20:03 Uhr.

Genehmigt:

Karl Oltmanns

Vorsitzende/r

Jan Edo Albers

Bürgermeister

René Meins

Protokollführer/in